

Leitlinien zur Vergabe

1. Zuwendungszweck

Die Sparkasse Uckermark vergibt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Mittel alle zwei Jahre den Uckermärkischen Kunstpreis. Der Kunstpreis wird für konkrete künstlerische Leistungen in den Kategorien Malerei/Grafik und Plastik vergeben. Er dient als Anerkennung für Künstlerinnen und Künstler, deren künstlerischen Projekte für eine lebendige Kunstszene der Uckermark bedeutsam sind. Ein Anspruch auf den Uckermärkischen Kunstpreis und seine Leistungen besteht nicht.

Die Schirmherrschaft für den Uckermärkischen Kunstpreis hat der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Uckermark, Herr Wolfgang Janitschke, übernommen.

2. Voraussetzungen

Für den von der Sparkasse Uckermark ausgeschriebenen Uckermärkischen Kunstpreis können sich Künstlerinnen und Künstler in folgenden Kategorien bewerben:

- Malerei/Grafik oder
- Plastik

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind eine abgeschlossene künstlerische Ausbildung oder eine langjährige künstlerische Arbeit. Bewerben können sich Künstlerinnen und Künstler, die im Landkreis Uckermark leben und/oder künstlerisch arbeiten.

Nicht teilnahmeberechtigt sind die aktuellen Preisträger als Mitglieder der Jury (siehe Ziff. 7 Auswahl der Fachjury).

3. Dotierung „Uckermärkischer Kunstpreis“

Die Höhe des Preisgeldes beläuft sich je o.g. Kategorie auf 2.500,00 €.

4. Vergabeverfahren

Über die Vergabe des Uckermärkischen Kunstpreises entscheidet der Vorstand der Sparkasse Uckermark nach Empfehlung der von ihm eingesetzten unabhängigen Fachjury.

Der Uckermärkische Kunstpreis wird öffentlich ausgeschrieben. Die Veröffentlichung erfolgt u.a. auf den Internetseiten der Sparkasse Uckermark und des Dominikanerklosters Prenzlau sowie in der regionalen Presse.

Die Einreichung ist auf ein Werk in einer Kategorie begrenzt. Dieses muss in den letzten zwei Jahren entstanden sein.

Die Arbeiten dürfen die Maße von 200 x 130 cm nicht überschreiten. Skulpturen müssen von einer Person bewegt und durch den/die Künstler/in angeliefert werden können.

Prämiert wird nur das eingereichte Originalwerk (keine Entwürfe).

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens durch eine Fachjury (siehe Ziff. 7 Auswahl der Fachjury) erfolgt die Vergabe des Uckermärkischen Kunstpreises durch den Vorstand der Sparkasse Uckermark im Rahmen einer exklusiven Veranstaltung im September 2018 im Dominikanerkloster in Prenzlau. Darüber hinaus werden anschließend die Werke der Preisträger sowie weitere ausgewählte Werke aus allen Einreichungen in einer Wanderausstellung in den Räumlichkeiten des Multikulturellen Centrums Templin und der Sparkasse Uckermark in Prenzlau gezeigt, bevor sie in Angermünde und in Chorin der Öffentlichkeit präsentiert werden.

5. Antragsunterlagen, Arbeitsproben, Projektskizzen

Zur Bewerbung um den Uckermärkischen Kunstpreis sind Nachweise und Arbeitsproben über die bisherige künstlerische Arbeit (z.B. in Form eines Kataloges oder Werkfotos) einzureichen.

Der Bewerbung sind folgende Dokumente beizulegen: eine Vita in digitalisierter Form (z.B. als Word-Format) mit Angaben zum Geburtsjahr und -ort, zur Ausbildung, zu Arbeitsbereichen, Wohn- und Arbeitsort, über die fünf bedeutendsten Personalausstellungen und Ausstellungsbeteiligungen (wenn bereits vorhanden). Des Weiteren werden zur Veröffentlichung ein Werk- und Porträtfoto in digitalisierter Form (mindestens 300dpi) sowie Angaben zum eingereichten Werk (Titel, Entstehungsjahr, Technik, Maße (Höhe vor Breite), Versicherungssumme und eine knappe Werkserläuterung) benötigt.

Bewerbungsschluss für den Uckermärkischen Kunstpreis 2018 ist der 18. Mai 2018.

Die Anlieferung sowie der Aufbau der ausgewählten Kunstwerke erfolgen vom 10. - 12. September 2018, 10.00 – 15.00 Uhr in das Dominikanerkloster Prenzlau. Bewerbungen können per Mail gerichtet werden an: museum@dominikanerkloster-prenzlau.de

6. Haftung, Rücknahme von Unterlagen und Arbeitsproben

Die Sparkasse Uckermark übernimmt für eingesandte Kunstwerke grundsätzlich keine Haftung. Die dem Antrag beigefügten Nachweise und Arbeitsproben verbleiben nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht bei der Sparkasse Uckermark. Die Bewerberinnen und Bewerber haben daher Sorge für die Rücknahme dieser Unterlagen zu tragen. Während der o.g. Ausstellungszeit im (inkl. Auf- und Abbauzeiten) werden die Kunstwerke versichert.

7. Auswahl der Fachjury

Über die Vergabe des Uckermärkischen Kunstpreises entscheidet eine Fachjury. Dieser gehören folgende Personen an: Herr Wolfgang Janitschke als Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Uckermark, Herr Dr. Stephan Diller als Leiter des Dominikanerklosters Prenzlau, Frau Brigitte Faber-Schmidt als Geschäftsführerin der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH, der aktuelle Preisträger Malerei/Grafik, die aktuelle Preisträgerin Plastik sowie

ein Vertreter der regionalen Medien. Für Jurymitglieder ist eine Ausschreibungsteilnahme ausgeschlossen.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erfolgt die Vergabe des Uckermärkischen Kunstpreises durch den Vorstand der Sparkasse Uckermark im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung mit Ausstellung in der Hauptstelle der Sparkasse Uckermark in Prenzlau.

8. Bewilligungs-, Auszahlverfahren & Versteuerung

Über die Vergabe des Uckermärkischen Kunstpreises werden der/die Preisträger schriftlich informiert. Eine Begründung für die Vergabe oder die Nichtvergabe an die Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nicht. Die Auszahlung des Preisgeldes an die Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt durch die Sparkasse Uckermark.

Der Preisträger ist für die Besteuerung des Preisgeldes selbst verantwortlich.

Für weitere Fragen sowie zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen steht **Herr Dr. Stephan Diller** vom Dominikanerkloster Prenzlau gern unter der **Telefonnummer (0 39 84) 75 - 10 41** oder per Mail unter **leiter@dominikanerkloster-prenzlau.de** zur Verfügung.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.